

# Stenographisches Protokoll

über die

## 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Oktober 1903.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Walz und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Trennung Österreichs von Ungarn. (Beilage Nr. 149 — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Grafen Kottulinsky und Genossen, betreffend die Sicherstellung des wirtschaftlichen Verhältnisses zu Ungarn. (Beilage Nr. 148 — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Freih. von Rokitsansky und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Trennung Österreichs von Ungarn. (Beilage Nr. 140 — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Auferlegung einer Übergangsgebühr von 3·50 K per Meterzentner für nach Ungarn einzuführenden österreichischen Zucker. (Beilage Nr. 139 — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Erklärung des Statthalters aus Anlaß der Begründungen der Anträge, betreffend das wirtschaftliche Verhältnis Österreichs zu Ungarn.

Begründung des Dringlichkeitsantrages des Abg. Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen anlässlich der im September 1903 verursachten Hochwasserschäden in Steiermark. (Beilage Nr. 144. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Lenko und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 10. Mai l. J. in Notlage geratene Bürgerchaft von Windischgraz. (Beilage Nr. 145 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Dringlichkeitsantrages des Abg. Brandl und Genossen, betreffend Uferschutzbauten an der Mur bei Apfelberg und Unterstützung der bisher geschädigten Uferlandbesitzer. (Beilage Nr. 151. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abg. Bosnjak und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache für die politischen Bezirke Windischgraz und Cilli. (Beilage Nr. 14. — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner Krebs und Genossen, betreffend Forderung an die Regierung, um Schaffung eines Reichsgesetzes zur allgemeinen Einführung von Naturalverpflegsstationen. (Beilage Nr. 152. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, betreffend die Aufhebung der Mauten in Steiermark. (Beilage Nr. 153. — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

Begründung des Antrages des Abg. Reitter und Genossen, betreffend die Erklärung der gesamten Weinbaufläche Steiermarks als durch die Reblaus verseucht. (Beilage Nr. 154. — Zuweisung an den Weinkultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 118)

an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen 1. auf Errichtung einer vierten Professorstelle an der Forstlehranstalt Bruck a. d. Mur gegen Auflassung von vier dortselbst bestehenden Dozentenstellen, 2. auf Zuerkennung einer Personalzulage an Professor Augustin Winter (Beilage Nr. 150)

an den Finanz-Ausschuß.

Antrag des Abgeordneten Krenn und Genossen, wegen Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes vom 17. April 1896, Z.-G. und V.-Bl. Nr. 41.

Antrag des Abg. Freiherrn von Rokitsansky und Genossen betreffend die Schaffung von 3 Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirks-Winterschule in Andritz.

Antrag des Abg. Berger und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Reehberg nach Frohnleiten.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Abgeordneter Rudolf Manr v. Melnhof.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzcell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegen-heiten ist das Ersuchen gestellt worden, über die Bei-lage Nr. 86, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Trdnung um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1903, weiters über die Bei-lage Nr. 88, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Erteilung der Bewilligung zur Ein-hebung einer über die 72prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung ge-langende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 46prozentigen Gemeindeumlage für den Markt Ober-zeiring für das Jahr 1903, und über die Beilage Nr. 103, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tra-göß im Gerichtsbezirke Bruck a. d. M., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1903, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Die Anträge sind in allen drei Fällen gleich-lautend mit jenen, wie sie seitens des Landes-Ausschusses gestellt worden sind, und in den genannten Beilagen gedruckt vorliegen. Berichterstatter ist in allen drei Fällen Herr Abg. Osterer.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich ersuche, die Anträge als aufgelegt anzusehen und werde ich dieselben auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Desgleichen habe ich bezüglich des Antrages der Herren Abg. Hagenhofer und Genossen, der in der Beilage Nr. 13 vorliegt, mitzuteilen, daß der Herr Abgeordnete auf eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Antrages, welcher sich auf eine momentane Hilfeleistung bei Wassergefahren des Vor-

jahres bezogen hat, verzichtet hat. Es entfällt daher die weitere Behandlung dieses Gegenstandes.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich, dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 225, des Vinzenz Kohaut, Pro-fessors der Landes-Oberrealschule in Graz, um An-rechnung von 3 Dienstjahren für die Erlangung einer Dienstesalterszulage. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 227, des Michael Salmhofer, landschaftlichen Muscaldieners in Graz, um Erhöhung seiner Pensionsbezüge. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinský.)“

„Petition Nr. 228, der Cäcilie Taucher, land-schaftlichen Taubstummenlehrerswitwe in Graz, um Weiterverleihung der ihr gewährten außerordentlichen Gnadengabe jährlicher 400 K. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 229, der Philomena Brandl, Oberlehrerswitwe in St. Magdalena bei Hartberg, um Erhöhung ihrer Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 230, der Auguste Raiz, geborenen Till, definitiven Lehrerin in Mooskirchen, Bezirk Voits-berg, um Einrechnung der vom 24. September 1876 bis 30. September 1896 geleisteten anrechenbaren Dienstzeit in die jetzige, zum Zwecke der Zuerkennung einer Dienstesalterszulage. (Überreicht durch Abg. Dr. Linz.)“

„Petition Nr. 231, des Direktors der Landes-forstlehranstalt Rudolf Jugoviz in Bruck a. d. M., um Zuerkennung des seiner anrechenbaren Dienstzeit entsprechenden Quinquenniums von 400 K und der der VII. Rangklasse zukommenden Diäten. (Überreicht durch Abg. Anton Fürst.)“

„Petition Nr. 232, des Georg Tschutscheg und Genossen in Samarko-Armsdorf, um Gewährung einer Unterstützung wegen Hagelschlag. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 233, des Josef Pastner, pen-sionierten Oberlehrers in Teufenbach, um Anrechnung seiner als provisorischer Lehrer zugebrachten 15 Dienst-jahre. (Überreicht durch Abg. A. Einspinner.)“

„Petition Nr. 234, des Siebener-Aus-schusses der steiermärkischen Gewerbe-treibenden in Graz um Gewährung einer Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 235, des Johann Kalten-brunner, Gasthausbesitzers in Rnittelfeld, um Herabsetzung des Verpflegskostenfages auf täglich 40 h für seine in der Pius-Idiotenanstalt untergebrachte

eheliche Tochter Adelheid Kastenbrunner. (Überreicht durch Abg. M a y r v. M e l n h o f.)“

„Petition Nr. 236, des Ortschaftsrates St. Peter-Freyenstein, um Einreihung von der II. in die I. Ortsklasse, oder um Bewilligung von Personal- oder Teuerungszulagen für die Lehrpersonen von St. Peter-Freyenstein und Döllinggraben. (Überreicht durch Abg. M. M a y r v. M e l n h o f.)“

„Petition Nr. 238, des Bezirksausschusses Gonobitz mit Vorstellung gegen die Verfügung zur Einbringung des Zinsrückstandes für das Anlagekapital der Bahn Pöltschach-Gonobitz. (Überreicht durch Abg. W a l z.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 226, des Vereines für Tier- und Tierzucht in Marburg, um Annahme des vorgelegten Entwurfes eines Tierschutzgesetzes. (Überreicht durch Abg. P f r i m e r.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu dieser Petition gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 129 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 159);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Weiz im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentlichen Wasserleitungen im Markte Weiz, erlassen werden (Beilage Nr. 160);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitungsanlage im Markte Passail, erlassen werden (Beilage Nr. 161);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Bewilligung zur Ein-

hebung einer Musiklizenzzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K (Beilage Nr. 162).

Weiters gelten als aufgelegt die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Beilage Nr. 86, Gemeindeumlagen für Migen, Beilage Nr. 88, Gemeindeumlagen für den Markt Oberzeiring und Beilage Nr. 103, Gemeindeumlagen für Tragöß.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abg. Walz und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Trennung Österreichs von Ungarn

(Beilage Nr. 149).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Der steiermärkische Landtag hat sich in den letzten zehn Jahren zu wiederholtenmalen mit dem Ausgleiche zwischen Österreich und Ungarn beschäftigt und hat diese Gelegenheit benützt, auf die schwere Schädigung hinzuweisen, welche Österreich überhaupt, insbesondere aber das Grenzland Steiermark teils aus den ungünstigen Ausgleichsbedingungen und teils aus der illoyalen Haltung der Ungarn bei der Durchführung der Ausgleichsbestimmungen erfahren hat. Bei Behandlung dieses Gegenstandes wurden im hohen Landtage in eingehender Weise mit Ziffern und durch Tatsachen aus den Erfahrungen nachgewiesen, daß diese Klagen und Beschwerden vollkommen begründet sind, und das Ergebnis dieser Beratungen war, daß der Landtag gefordert hat, entweder bessere Ausgleichsbedingungen zu schaffen oder, falls dies nicht möglich ist, eine Scheidung von Ungarn in wirtschaftlicher Beziehung zu fordern. Diese Forderung, meine Herren, ist heute für uns nach den neuesten Vorgängen in Ungarn wünschenswerter denn je. Die staatsrechtliche Bestimmung, nach welcher der Ausgleich mit Ungarn von zehn zu zehn Jahren zu erneuern ist, war der Todeskeim für den Dualismus (Rufe: „Sehr richtig!“), denn es ist selbstverständlich, daß eine so gewaltige Erschütterung, wie sie die Lösung eines Komplexes von Fragen hervorruft, welche auf die gesamte Volkswirtschaft von bestimmendem Einflusse ist, der Industrie, dem Handel und der gesamten Landwirtschaft die Grundlage für ihre Fortentwicklung, für das Gedeihen, für das Aufblühen die Stabilität raubt. (Rufe: „Richtig!“) Meine Herren, wir haben durch diesen Ausgleich besonders auch dadurch gelitten, daß die Ausgleichsbestimmungen immer zu Gunsten Ungarns ausgefallen sind, daß wir

für die Gemeinsamkeit Opfer zu bringen hatten, die schwer an unserem wirtschaftlichen Leben genagt haben. Vorstellungen und Beschwerden haben wir zwar immer und immer wieder, aber vergeblich erhoben und Ungarn hat durch seine illoyale Haltung diese Nachteile wesentlich vermehrt. Ich halte daher als ehrlicher Volkvertreter für geboten, es offen, laut und vernehmlich hier auszusprechen, daß, wenn sich der Chauvinismus der Ungarn bereits bis zum Siedepunkte gesteigert hat, dies einzig und allein eine Folge ist der Nachgiebigkeit der Krone. (Rufe: „Sehr richtig!“)

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, die Krone nicht in die Debatte zu ziehen.

**Abg. Walz:** Ich bin verpflichtet, es auszusprechen, daß alle diese für uns ungünstigen Ausgleichsbedingungen, welche wir annehmen mußten, die Folge hievon sind — und werde ich jetzt in der Blume sprechen nach der Mahnung Seiner Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes, — deshalb, weil der maßgebende Faktor immer Einfluß genommen hat beim Abschluß des Ausgleiches mit Ungarn zu Ungunsten der diesseitigen Reichshälfte.

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, Herr Abgeordneter, sich nicht mit der Krone zu beschäftigen (Abg. Einspinner: „Gehört auch dazu!“), und wenn Sie, wie Sie erklärten, durch die Blume sprechen wollen, so setzen Sie dies doch fort.

**Abg. Walz:** Exzellenz, ich habe hier eine historische Tatsache erwähnt und verweise diesbezüglich auf den 31. Dezember 1902.

Hohes Haus! Der Armeebefehl von Chlopy, der mein konstitutionelles Gewissen sehr stark belastet hat, ich gestehe es, hat mich andererseits außerordentlich erfreut, erfreut deshalb, weil es das erste Zeichen war, daß man an maßgebender Stelle die Gelegenheit wahrgenommen hat, den Ungarn den Standpunkt klarzumachen. Dieser Armeebefehl hatte eine Wirkung, eine momentane Wirkung, selbst auf die Unabhängigkeitspartei, welche die größte Zahl der Schreier aufweist, und welcher Persönlichkeiten angehören, deren Ahnen gewiß nicht im Lager Attilas gestanden sind. Doch einige wenige Tage darauf ist ein kaiserliches Handschreiben gekommen, welches alles das abgeschwächt hat, was wir im Armeebefehl an energischen Worten zu sagen richtig gefunden haben.

Wir haben von Ungarn nichts zu erwarten. Die Ungarn waren, wie soll ich sagen, leichtsinnig genug, ihr Spiel offen darzulegen, sie haben uns in die Karten blicken lassen und gesagt, daß sie die wirtschaftliche und staatsrechtliche Trennung von uns fordern in dem Augenblicke, als sie sich stark genug fühlen.

Sollen wir mit unserem Gelde diese Stärkung ermöglichen?

Wenn eine Scheidung notwendig ist, dann ist es besser, heute als morgen. Wir wollen nicht, daß die Ungarn vorbereitet sind und uns Vertragsbedingungen aufzuhalsen, die vielleicht unsere gänzliche wirtschaftliche Vernichtung zur Folge hätte. Ich kann nur sagen, daß es gewiß zeitgemäß war, diesen Antrag hier einzubringen. Ich muß nur noch bemerken, wenn heute die Ungarn fordern, daß das Wesen einer gemeinsamen Institution so geändert werden soll, wie sie es wünschen, daß damit eine Belastung für uns ausgesprochen wird, die immens ist, und wenn die Belastung, die gemeinsame Belastung, durch eine Verfügung getroffen wird, so muß man auch uns hören, und ich gestehe der Krone nicht das Recht zu, einseitig zu entscheiden in einer Frage, wo es sich um unser Geld handelt.

**Landeshauptmann** (gibt das Glockenzeichen): Ich muß diese Äußerung auf das entschiedenste zurückweisen, da die Krone stets bemüht ist, die Interessen aller Völkerschaften auf das pflichteifrigste zu wahren, und ich kann nur bedauern, daß ein solcher Ausdruck gefallen ist, und weise ihn nochmals entschieden zurück.

**Abg. Walz:** Ich habe dieses offene Wort von diesem Plaze aus zu sprechen für meine Pflicht erachtet und habe es ungeheut ausgesprochen. (Abg. Fürst: „Sehr gut!“ Rufe: „Sehr richtig!“) Ich kann nur die Herren bitten, diese kurze Begründung entgegenzunehmen. Die verschiedenen Parteien werden im hohen Hause Gelegenheit finden, sich anlässlich der Beschlussfassung über diesen Antrag auszusprechen. In formeller Beziehung beantrage ich, den Antrag dem politischen Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist hinreichend unterstützt und ich habe nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Grafen Kottulinsky und Genossen, betreffend die Sicherstellung des wirtschaftlichen Verhältnisses zu Ungarn**  
(Beilage Nr. 148).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Graf Kottulinsky** (G. G. B.): Hoher Landtag! Der § 19 unserer Landesordnung gestattet dem Landtage, auch solche Gegenstände und Fragen in Behandlung zu ziehen und darüber Beschlüsse zu fassen,

welche der endgiltigen Entscheidung dieser Körperschaft entrückt und vor die Entscheidung des Parlamentes des Reichsrates, gewiesen ist, insoferne solche Gegenstände eine Rückwirkung auf das Landeswohl ausüben. Ich glaube, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn und die hiebei in wirtschaftlicher Beziehung getroffenen Vereinbarungen auch eine hohe Rückwirkung auf die einzelnen Länder der diesseitigen Reichshälfte ausüben und namentlich in Steiermark, als Grenzland von Ungarn, ist das im hohen Grade der Fall, und das ist die formelle Begründung für die Einbringung unseres Antrages. Wenn ich die Aufgabe übernommen habe, den Antrag meiner Partei heute hier im hohen Hause zu begründen, so habe ich nicht die Absicht, in dem gegenwärtigen Stadium der Behandlung dieses Gegenstandes schon alle jene politischen, staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Momente, welche da in Mitte liegen, zu erörtern, weil ich glaube, daß es angemessener ist, die Darlegung dieser verschiedenen Fragen der feinerzeitigen Debatte im hohen Hause vorzubehalten.

Allein, ich muß in erster Linie darauf hinweisen, daß die Begründung unseres Antrages eigentlich schon in diesem selbst gelegen ist und daß ich dieser Begründung nur noch einige Worte beizufügen habe.

Die Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, der dritte seit der Begründung des neuen dualistischen staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen den beiden Reichshälften, ist bekanntlich schon im sechsten Jahre rückständig, und dieser Umstand allein rechtfertigt gewiß vollkommen die Stellung unseres Antrages, denn er beweist, daß die Finalisierung des Ausgleiches auf außerordentlich große Schwierigkeiten gestoßen ist, welche die terminmäßige Erledigung desselben so außerordentlich verzögert hat, ja, man kann beinahe sagen, daß mindestens nicht unberechtigte Zweifel dadurch aufgekomen sind, ob dessen Finalisierung überhaupt möglich sein wird.

Ich will nicht hier bei diesem Anlasse auf die Leidensgeschichte des Ausgleichswerkes der letzten Jahre zurückkommen, der Leidensgeschichte, welche zugleich Ursache und Wirkung unserer tristen innerpolitischen Zustände in den letzten Jahren geworden ist.

Ich möchte aber doch hervorheben, daß trotz aller bestehenden Schwierigkeiten es den beiderseitigen Regierungen in letzter Stunde, und zwar wörtlich genommen, des abgelaufenen Jahres, gelungen ist, unter sich einig zu werden, und daß in der ersten Hälfte dieses Jahres immerhin die beiderseitigen Parlamente in ihren Ausschüssen sich mit dem Ausgleich eingehend

beschäftigt haben, so daß immerhin die Hoffnung bestanden haben mag, daß es gelingen werde, diesen Ausgleich im Laufe dieses Jahres zu perfektionieren und damit — man mag über den Ausgleich denken, wie man will — doch die von allen produzierenden Kreisen gewünschte Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu erreichen.

Da, plötzlich ist eine Wendung in dieser Lage eingetreten, und zwar durch die Verhältnisse in Ungarn.

Ich will auch, als nicht hieher gehörig, mich nicht in eine eingehende Schilderung der Ihnen allseits bekannten Wirren in Ungarn und in deren Kritik einlassen. Ich möchte nur sagen, daß durch die von der Kriegsverwaltung in Anspruch genommene Erhöhung des Rekrutenkontingents in Ungarn geradezu eine totale Verwirrung der parlamentarischen Verhältnisse entstanden ist und daß infolgedessen die Minorität die parlamentarische Tätigkeit in Ungarn seit längerer Zeit gehemmt hat und daß es eine Partei, welche nicht auf den Ausgleichsgesetzen stehend, die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit Ungarns auf ihre Fahnen geschrieben hat, gelungen ist, die Vorherrschaft zu erreichen, mindestens dermalen die politische Situation in Ungarn beherrscht, das Land von einer Krise in die andere stürzt, deren Lösung und endgiltige Sanierung auch heute noch nicht abzusehen ist. Es ist wohl einleuchtend, daß solche Verhältnisse in Ungarn die Finalisierung des Ausgleichswerkes ernstlich gefährden. Hatten schon früher auch bei uns in Österreich weite Bevölkerungskreise einzelne Bestimmungen des Ausgleiches schwer empfunden, hatten diese Kreise sich insbesondere mit vollem Recht über eine unaufrichtige illoyale Handhabung der bestehenden wirtschaftlichen Vereinbarungen zwischen den beiden Reichshälften zu beklagen und ich möchte per parenthesis gleich sagen, daß ich weniger in den offiziellen Bestimmungen des Ausgleiches und der früheren Ausgleichs, als in deren nicht immer korrekten Handhabung seitens der ungarischen Regierung das Hauptgravamen für unsere Reichshälfte erblicke, also sage ich, hatte man schon früher diese verschiedenen Bestimmungen und Verhältnisse schwer empfunden und war dadurch der Wunsch vielseitig entstanden, nach einer wirtschaftlichen Trennung von Ungarn, so wurde nunmehr angesichts der Verhältnisse in der anderen Reichshälfte, angesichts der immer deutlicher zutage tretenden Tendenzen einer großen und jetzt mächtig gewordenen Partei die vollkommene politische und wirtschaftliche Selbständigkeit in Ungarn zu erreichen, so wurden diese Rufe „Los von Ungarn!“ immer lauter und lauter.

Wenn ich diese Stimmungen weiter Bevölkerungskreise hier konstatiere, weil solche Stimmungen ja ganz gewiß für jeden ernsten und gewissenhaften Politiker von großer Bedeutung sind, so möchte ich doch andererseits objektiv hervorheben, daß alle jene Gründe, welche seinerzeit zur Erstellung der dualistischen Reichsverfassung und zu zweimaliger Erneuerung des Ausgleiches zwischen beiden Reichshälften geführt haben, auch heute noch nach meiner Meinung ganz und voll aufrecht bestehen.

Die Begründung eines großen wirtschaftlichen Gebietes, einer großen wirtschaftlichen Einheit, welche allein imstande ist, im internationalen Verkehre sich handelspolitische Geltung zu verschaffen, die Erhaltung eines großen, nach den heutigen Verhältnissen nahezu unentbehrlichen Absatzgebietes in Ungarn für unsere Industrie, sowie die Aufrechterhaltung der Großmachstellung der Monarchie, sowie unserer gemeinsamen und daher einheitlich organisierten und einheitlich organisiert zu bewahrenden Armee, welche beide Faktoren gewiß nicht ohne Einfluß sind, auf die Erhaltung und Kräftigung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen zu den Außenstaaten.

Das sind wohl lauter Argumente, meine hochgeehrten Herren, welche seinerzeit zu dem Ausgleichswerke geführt haben, welche dasselbe zweimal erneuert, wieder erstehen ließen und welchen Gründen sich kein ernster Politiker und keine Partei, welche auch das Interesse des Staates und allgemeine volkswirtschaftliche Interessen wahrzunehmen sich verpflichtet fühlt, außer Auge lassen kann.

Wir wollen daher und wünschen daher einen Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, aber nur einen solchen Ausgleich, der auf einer gerechten und billigen Grundlage beruht und nur dann, wenn die Gewähr uns geboten wird, daß die Abmachungen zwischen den beiden Regierungen ehrlicher und loyaler wie bisher für die Zukunft eingehalten werden. Wir wünschen einen solchen Ausgleich trotzdem, ich kann dies hier an dieser Stelle nicht verschweigen, daß seit langem schon und in allerjüngster Zeit am allermeisten unsere patriotischen und speziell österreichischen Empfindungen von Seite der anderen Reichshälfte häufig verletzt und verwundet worden sind. Allein, meine Herren, wir werden nicht, auch nicht, wenn wir diesen Wunsch der Erneuerung eines billigen Ausgleiches haben, über die Leitha gehen und Ungarn um die Erneuerung bitten. Nein, wir werden ruhig zuwarten, bis die frühere Besonnenheit in Ungarn, der gesunde, ich möchte sagen wirtschaftliche Geist, welcher jetzt durch einen auf die Spitze getriebenen Chauvinismus unterdrückt ist, zurück-

kehrt, und werden gleich jenem alten Römer, der den Abgesandten des Feindes beide Enden seiner Toga entgegenhielt mit den Worten: Hier ist Krieg, da Frieden, wählet! wohlausgerüstet dieser Frage gegenüberstehen. Will Ungarn mit uns einen billigen und ehrlichen Ausgleich schließen, wohl an, wir werden bereit sein dazu, will es das nicht, nun wohl, wir werden auch dann gerüstet sein, um auch selbständig unsere wirtschaftliche Existenz zu begründen und weiterzuführen, und wenn dieser Fall der Trennung eintreten sollte, so werden nicht wir, das ist meine feste Überzeugung, das heißt nicht Österreich, derjenige Teil sein, der den größeren Nachteil an dieser politischen und wirtschaftlichen Trennung zu fühlen bekommen wird, dessen möge man in Ungarn überzeugt sein.

Diesem Gedankengange zufolge haben auch wir, die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, den Antrag eingebracht, die Regierung möge Vorsorge treffen, daß dieselbe für den Fall der wirtschaftlichen Trennung in der Lage ist, die wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte selbständig zu wahren und nach allen Richtungen wahrzunehmen. Ich wiederhole es, wir wünschen nicht die Trennung von Ungarn, wir wünschen die Erneuerung eines Ausgleiches, wenn er gerecht und billig ist; allein wir fürchten die Trennung nicht, wenn Ungarn auf billige und gerechte Bedingungen nicht eingehen sollte. Wir wollen für diesen Fall gerüstet sein, und deshalb erlaube ich mir, Ihnen den Antrag meiner Partei wärmstens zu empfehlen und stelle in formeller Beziehung den Antrag, unseren Antrag ebenfalls dem politischen Ausschusse zuweisen zu wollen. (Beifall.)

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist hinlänglich unterstützt, ich habe daher nur die Frage der Zuweisung zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Freih. v. Hofitansky und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Trennung Österreichs von Ungarn**

(Beilage Nr. 140).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Nach den Begründungen, welche die Anträge, die mit dem Antrage der von mir und meinen Gesinnungsgenossen eingebracht wurde, so ziemlich konform sind, soeben erfahren haben, glaube ich mich

bezüglich der Begründung unseres Antrages ziemlich kurz fassen zu dürfen, umsomehr, als ja bei der Vollberatung des Gegenstandes im hohen Hause Gelegenheit genug geboten sein wird, die Stellungnahme der einzelnen Parteien zu dem Antrage, wie er seitens des politischen Ausschusses dem hohen Hause vorgelegt werden wird, zum Ausdruck zu bringen.

Wenn ich überhaupt eine Begründung meines Antrages vornehme, so geschieht es einzig und allein deshalb, um hier zu erklären, daß ich und meine engeren Gesinnungsgenossen bezüglich unserer Forderungen und unseres Standpunktes gegenüber Ungarn im großen und ganzen uns den Anschauungen und Ausführungen Seiner Exzellenz des Herrn Grafen Kottulinsky anschließen.

Wir sind der Ansicht, daß die Frage der Trennung von Ungarn, ganz abgesehen davon, daß für ihre Beurteilung heute andere Gesichtspunkte maßgebend sind, als vor Jahresfrist, von so eminenten politischer und wirtschaftlicher Bedeutung für beide Reichshälften ist, daß es denn doch nicht gut angeht, die Lostrennung von Ungarn zu verlangen, ohne sich gefragt zu haben, welche etwaigen Folgen eine derartige Lostrennung mit sich bringen könnte. Ich will, um nicht mißverstanden zu werden, feststellen, daß es selbstverständlich ist, daß auch die Agrarier Österreichs in dem Augenblicke, wo sie zur Überzeugung gelangen, daß die illoyale Art und Weise, die Ungarn sowohl in der Interpretation der vergangenen Ausgleichsbestimmungen an den Tag legte, als auch die Versuche der Ungarn, die kommenden Ausgleichsbestimmungen zu ihren Gunsten zu gestalten, gewiß auch bei den Agrariern die Überzeugung und den Wunsch wachrufen können, ob nicht eine Lostrennung von Ungarn denn doch unter zwei Übeln das kleinere ist und diese Lostrennung zu verlangen wäre. Heute allerdings, meine Herren, muß ich hier im Namen meiner Partei die Erklärung abgeben, daß wir in wirtschaftlicher Beziehung von einer Lostrennung von Ungarn für uns Agrarier nach den jüngsten Vorgängen im Schoße der Industriellen nicht jene Erfolge erwarten, welche gemeiniglich von dieser Lostrennung vielleicht erwartet werden. Es sind, wenn wir die Frage stellen, welche Gesichtspunkte bei der wirtschaftlichen Trennung von Ungarn in Erwägung zu ziehen sind, vor allem anderen zwei Interessengruppen im Staate, welche wir da berücksichtigen müssen, und deren Stellungnahme wir bezüglich der Lostrennung von Ungarn ins Auge zu fassen haben. Die eine dieser Interessengruppen wird durch den großen Sammelnamen „Industrielle“ bezeichnet, während die andere Interessengruppe „die Agrarier“ Österreichs in sich faßt.

Die Industriellen, meine Herren, haben, nachdem sie durch Jahre und Jahrzehnte an dem Ausgleiche, beziehungsweise an dem Grundsatze des Zusammengehens beider Staaten festgehalten haben, plötzlich zur Verwunderung von uns Agrariern ebenfalls den Ruf „Los von Ungarn“ erhoben. Wer die Geschichte der Kämpfe der beiden Interessengruppen in Österreich verfolgt hat, der wird wissen, daß die Industrie niemals gezeigt hat, daß sie geneigt wäre, einen Mittelweg zu gehen, wo unter gleicher Verteilung von Licht und Schatten die Forderungen und Wünsche der agrarischen Bevölkerung und der Industriellen in einen halbwegs erträglichen Einklang zu bringen. Die Industrie war in Österreich bisher immer jene, wenn ich so sagen kann, wirtschaftlich produzierende Gesellschaftsschicht, welche sich der relativ weitgehendsten Begünstigungen in Bezug auf unseren Handel nach außen und in Bezug auf so manche andere Frage im Vergleiche mit der Landwirtschaft erfreut hat. Ich will damit gewiß nicht sagen, daß in Österreich nicht auch der Industrie Prügel zwischen die Füße geworfen worden sind; es ist das ein Erbfehler unserer österreichischen Regierungen seit Menschengedenken, daß sie überhaupt nie das richtige Verständnis gezeigt haben, irgendwelche wirtschaftliche Tätigkeit zu fördern und zu heben. Wenn Sie aber die Maßnahmen, beziehungsweise Bestimmungen insbesondere unserer Ausgleichsgesetze heranziehen und sich die Zollsätze, wie sie in unseren Zoll- und Handelsverträgen erstellt wurden, vor Augen führen, so werden Sie zugeben müssen, daß jedenfalls die Landwirtschaft allein der leidende Teil gewesen ist, und nun, meine Herren, erhebt plötzlich auch die Industrie den Ruf: „Los von Ungarn“. Wir werden uns fragen müssen, was hat die Industriellen dazu gebracht, um diesen Ruf zu erheben, und wir werden zur Antwort gelangen, daß die Industrie diesen Ruf nicht erhoben hat, ohne einen Hintergedanken gehabt zu haben, den in die Tat umzusetzen sie gesonnen ist, um in Österreich der Landwirtschaft den letzten Gnadenstoß zu geben.

Meine Herren! Die Industrie denkt sich heute einfach, wenn die Lostrennung von Ungarn stattfindet, so kann bloß Folgendes eintreten. Ungarn ist par excellence ein Agrarstaat und ist daher angewiesen, nachdem seine Produktion sich hauptsächlich auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Erzeugnisse bewegt, einen Absatzmarkt für seine landwirtschaftlichen Produkte zu suchen. Was werden daher die Industriellen Österreichs tun? Sie werden bei der Lostrennung von Ungarn den Ungarn sagen: nachdem ihr par excellence ein Agrarstaat und kein Industriestaat seid, nachdem eure In-

dustrie noch sehr in den Kinderschuhen steckt, machen wir euch folgenden Vorschlag: Wir lassen eure landwirtschaftlichen Produkte zu den denkbarst niedersten Zöllen und zu den denkbarst günstigsten Bedingungen nach Österreich einführen, dafür laßt ihr aber unsere Industrieerzeugnisse ebenfalls zu den denkbarst günstigsten Bedingungen nach Ungarn importieren.

Meine Herren! Das ist uns Agrariern in Österreich vollständig klar, daß die Industriellen so kalkulieren. Es könnte der Einwand erfolgen, daß man uns sagt: ja, wenn diese Trennung stattgefunden hat, müßte der Zoll, der dann auf ungarische landwirtschaftliche Produkte gelegt wird, immerhin ein Schutz für die landwirtschaftlichen Produkte Österreichs sein. Meine Herren, das, was wir durch diesen äußerst geringen Zoll gewinnen würden, das würde ein anderer Umstand wettmachen. Es würde Ungarn zu uns in das Verhältnis des Auslandes treten und wir wären dann gezwungen, allen fremden Staaten, die meistbegünstigt sind, ähnliche, wenn nicht gleiche Zollsätze auf landwirtschaftliche Produkte zu bewilligen, welche wir Ungarn eingeräumt hätten. Heute war Ungarn ein Faktor in der Abfassung unserer Zoll- und Handelsverträge mit dem Auslande und für uns Landwirte immerhin von einer gewissen Bedeutung, daß die ungarischen Staatsmänner auf den agrarischen Charakter Ungarns ein besonderes Gewicht gelegt haben, und ich erinnere die sehr geehrten Herren des Reichsrates, dem ich nicht angehöre, an die verschiedenen Verhandlungen, die unseren Zoll- und Handelsverträgen vorausgegangen sind, und wo gerade die Ungarn es waren, die es zustande gebracht haben, daß wenigstens teilweise unseren landwirtschaftlichen Produkten jener Schutz zuteil geworden ist, welchen wir heute billigerweise verlangen müssen. Aus diesen Tatsachen resultiert für uns Agrarier die Gefahr, daß bei der Lostrennung von Ungarn unsere landwirtschaftlichen Interessen schutz- und preislos der Konkurrenz des Auslandes ausgeliefert sein werden, und daß, wenn wir die Vergangenheit Österreichs vor Augen führen, die Tatsache eintreten wird, daß dieser Hintergedanke, welchen heute die Industriellen haben und welchen sie zur Ausführung zu bringen geneigt sind, bei der Regierung nicht auf jenen Widerstand stoßen wird, welchen eigentlich eine Regierung entgegensetzen sollte, die an der Spitze eines Staates steht, der heute noch ein Agrarstaat genannt werden kann.

Meine Herren, das sind Erwägungen, welche uns heute veranlassen, unsere frühere Stellung in verflochtenen Jahren zu modifizieren und zu sagen, daß wir uns unbedingt den Ausführungen und der Stellungnahme des Großgrundbesitzes im Landtage anschließen.

Es wird Gelegenheit geboten sein, hier im hohen Hause bei der Debatte über die Anträge des politischen Ausschusses, von denen ich mir denke, daß sie so ziemlich in einen Antrag kombiniert werden dürften, den agrarischen Standpunkt noch näher zu beleuchten und insbesondere darauf hinzuweisen und nachzuweisen, daß jener Ruf, welcher heute insbesondere aus industriellen Kreisen erschallt, eigentlich eine Forderung ist, welche den Ruin, den Niedergang und das Zugrundegehen aller landwirtschaftlichen Produktionskreise mit sich bringen wird; es wird Gelegenheit geboten sein, bei diesem Anlasse dieses Schreckgespenst, wenn ich so sagen kann, zu entlarven und festzustellen, daß alle diese Einwürfe und Behauptungen zum mindestens übertrieben und nicht stichhaltige sind. Ich bin fest überzeugt, daß bei dieser Aufgabe, welcher wir uns zu unterziehen haben werden, anläßlich der Vollberatung des Gegenstandes im hohen Hause nicht nur meine kleine Partei in die Bresche treten wird, sondern daß sich auch aus anderen Parteien genug Redner finden werden, welche den agrarischen Standpunkt unterstützen dürften. Und nun, meine Herren, komme ich zum Schlusse. Es ist uns allerdings nicht ganz klar, warum erst heute der Ruf ertönt „Los von Ungarn“.

Meine Herren, was war die Ursache? es ist das Charakteristisch für unsere Verhältnisse in Österreich. Wir haben von Ungarn schon so viele, verzeihen Sie das harte Wort, Ohrfeigen bekommen, wir haben gerade auf wirtschaftlichem Gebiete in der letzten Zeit eine so kolossale Ohrfeige bekommen durch die Erstellung der Forderung Ungarns auf Einführung einer Surtaxe, welche sich einzig und allein gegen unsere Zuckerproduktion gerichtet hat; denn wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß die Produktion Ungarns an Zucker im Vergleiche zu Österreich eine verschwindend kleine ist und daher diese Surtaxe nur als Zollschutz für die ungarische Zuckerproduktion wirkt und bestimmt ist, unsere Ausfuhr nach Ungarn zu erschweren. Wir haben alle diese Ohrfeigen hingenommen und nichts gesagt. Erst als einige Heißsporne in Ungarn den Ruf erhoben haben nach der magyarischen Kommandosprache, wurde in Österreich der Ruf laut „Los von Ungarn“, und ich muß sagen, daß, was die Herren *Barabas* und *Kosuth* in Ungarn sagen, mir absolut nicht imponiert. Es ist merkwürdig, daß die Magyaren sich nicht vor Augen halten, daß doch eine Zeit kommen wird, wo alle jene Völkerschaften, die sich bis heute durch magyarische Großmüligkeit und Präpotenz im Zaume haben halten lassen, doch auch endlich einmal zum Selbstbewußtsein erwachen könnten, denn wenn Sie heute, meine Herren, das Stärfeverhältnis der



Nationen Ungarns anschauen, so werden Sie sehen, daß der magyarische Stamm im Vergleiche zu den übrigen Völkern in der verschwindenden Majorität ist. (Abg. Walz: „Durch die Fünfzigkreuzer-Magyaren wurde hier etwas aufgefrischt!“) Durch die Fünfzigkreuzer-Magyaren wurden sie allerdings vergrößert! Aus diesen Gründen, meine Herren, glaube ich, daß nicht so sehr diese rein magyarische Forderung nach der militärischen Kommandosprache, als gerade die Verlegungen auf wirtschaftlichem Gebiete eigentlich den Ruf hätten hervorbringen sollen: „Los von Ungarn!“ Ich frage mich aber, wenn dieser Ruf ertönt, so muß er doch begründet und es müssen Voraussetzungen da sein, welche klar machen, daß diese Forderung „Los von Ungarn“ für uns Österreicher wirtschaftlich von Vorteil ist. Nun frage ich, wenn heute diese Überzeugung vorhanden ist, wenn heute die Schädlichkeit des Verhältnisses mit Ungarn erkannt wird, weshalb hat man nicht schon zu einem anderen Zeitpunkte, also schon früher erkannt, daß diese Forderung aufzustellen ist, warum hat man diese Überzeugung nicht in energischerer und nachhaltigerer Weise und ich möchte sagen, radikaler schon früher zum Durchbruche gebracht, als es sich darum gehandelt hat, die Ausgleichsbestimmungen in den verschiedenen Ausschüssen einer Prüfung zu unterziehen, und da möchte ich die sehr geehrten Herren Abgeordneten der konservativen Partei um eines erfuchen: Wir haben hier in diesem hohen Hause schon zu unzähligenmalen Beweise gehabt, daß ihre Partei in vergangenen Jahren — ich will sie heute nicht dafür verantwortlich machen — zu wiederholtenmalen bezüglich des Ausgleiches im Landtage eine sehr radikale Stellung eingenommen hat, welche bei der Reise über den Semmering nach Wien stets geschwunden ist. Ich muß offen sagen, daß wir, die wir nicht das Glück haben, in einer so großen Anzahl im Reichsrate vertreten zu sein, daß wir mit einer gewissen Erwartung auf sie sehen und hoffen, daß bei den Verhandlungen über den ungarischen Ausgleich der Radikalismus, den sie in der steirischen Landstube entwickeln, sich mit der Stellungnahme decken wird, die sie im Reichsrate einnehmen werden, und wenn dies der Fall ist, wird, glaube ich, immerhin Aussicht vorhanden sein, daß endlich diese Forderung, welche in dem Rufe „Los von Ungarn“ ihre radikalste Formulierung erfährt, praktisch bei den Ausgleichsverhandlungen berücksichtigt werden wird. Meine Herren, trachten Sie, einen gerechten und billigen Ausgleich zustande zu bringen, bringen Sie in dieser Beziehung alle Ihre Kenntnisse und Arbeitskraft zum Opfer, und es wird vielleicht, wenn Sie Nackensteife zeigen, ein solcher Ausgleich gelingen. Sollte er

nicht gelingen, so sage ich auch mit Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Kottulinsky: Lieber als einen derartigen Ausgleich wie bisher, lieber als die Art und Weise, wie bisher die Ausgleichsbestimmungen von den Magyarern interpretiert wurden, ist uns eine Lostrennung von Ungarn, und wir werden dafür auch Sorge tragen, daß man diesen Ruf der Agrarier nicht überhören wird, und damit schließe ich und bitte, meinen Antrag ebenfalls dem politischen Ausschusse zuweisen zu wollen. (Rufe: „Bravo, bravo!“)

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 140 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt gewesen, und habe ich daher nur den Zuweisungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Auserlegung einer Übergangsgebühr von 3·5 K per Meterzentner für nach Ungarn einzuführenden österreichischen Zucker**

(Beilage Nr. 139).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L. G. Hartberg): Hoher Landtag! Unsere Partei hat ihre Stellung zum Ausgleich mit Ungarn bereits in der Generalversammlung des Katholisch-konservativen Bauernvereines vom 14. April d. J. in folgender Resolution niedergelegt (liest):

„Der Katholisch-konservative Bauernverein hält das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn, wie es dermalen besteht, sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Beziehung für das größte Hindernis der Wachtentfaltung und der wirtschaftlichen Entwicklung der Monarchie und ist daher eine entsprechende Änderung dieses Verhältnisses anzustreben.“

Dem in Verhandlung stehenden Ausgleich mit Ungarn ist unter entschiedener Wahrung der Interessen der diesseitigen Reichshälfte, insbesondere jener der Agrarier, zuzustimmen und darauf hinzuwirken, daß günstige Handelsverträge zwischen Österreich-Ungarn mit den übrigen Staaten zustande kommen.

Sollte der Ausgleich mit Ungarn nicht zustande kommen, so ist dahin zu wirken, daß die österreichischen Landwirte gegen die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus Ungarn durch entsprechend hohe Einfuhrzölle geschützt werden.“

Ich kann zu meiner großen Freude konstatieren, daß heute die Vertreter der agrarischen Interessen sowohl seitens des Großgrundbesitzes als auch von Seite der Bauernbündler-Partei sich vollkommen mit diesen unseren Forderungen im Einklange befinden.

Sowohl Seine Exzellenz der Herr Graf Kottulinsky, als auch der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky haben die gleiche Ansicht bezüglich des Ausgleiches mit Ungarn ausgesprochen, wie wir sie in unserer Resolution niedergelegt haben. Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen, weil es beweist, daß die Agrarier in Bezug auf den Ausgleich mit Ungarn vollkommen einig dastehen.

Der von uns eingebrachte Antrag bezweckt hauptsächlich, den steiermärkischen Landtag zu veranlassen, gegen den ungarischen Übermut und die leider schon allzuweit gegangene Nachgiebigkeit der österreichischen Regierung gegenüber den maßlosen Forderungen der Herren Magyaren entschieden Stellung zu nehmen. Die mit dem gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Österreich und Ungarn absolut unvereinbarliche Forderung nach Einführung einer sogenannten Surtaxe für von Österreich nach Ungarn ausgeführten Zucker und die Zugestehung derselben von Seite unserer Regierung ist ein markantes Beweisstück für den geradezu schon unerträglichen Übermut unserer Herren Nachbarn jenseits der Leitha und der schon unwürdigen Nachgiebigkeit der österreichischen Regierung gegenüber den Forderungen der Ungarn. Gegen beides muß von Seite der berufenen Vertreter der Bevölkerung Österreichs entschieden Stellung genommen werden, und das bezweckt der von uns eingebrachte Antrag. In formeller Hinsicht bitte ich, denselben dem politischen Ausschusse zur Vorberatung zuzuwiesen.

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist hinreichend unterstützt und habe ich nur den Zuweisungsantrag zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Statthalter Graf **Clary-Albringen:** Hohes Haus! Es wird mir voraussichtlich anlässlich der Debatten über die heute begründeten Resolutionen, betreffend das wirtschaftliche Verhältnis zu Ungarn, zur anderen Reichshälfte, Gelegenheit geboten sein, in sachlicher Beziehung in die Debatte einzugreifen.

Ich will es daher heute unterlassen, mich in eine nähere Erörterung dieser Angelegenheit einzulassen.

Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um mein Bedauern über die den wiederholt in diesem hohen Hause zum Ausdruck gelangten Gefinnungen durchaus nicht entsprechende Art und Weise, wie es der erste Herr

Nedner für gut befunden hat, die Krone in die Debatte einzubeziehen, auszusprechen.

(Abg. Einspinner: „Aber Recht hat er gehabt!“)

**Landeshauptmann** (Gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben nicht das Wort, ich kann solche Zwischenrufe nicht zulassen.

(Abg. Walz: „Also auch Zwischenrufe sind in diesem Hause nicht mehr gestattet?!“)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend Gewährung von Unterstützungen, anlässlich der im September 1903 verursachten Hochwasserchäden in Steiermark**

(Beilage Nr. 144).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Die Aufgabe, den vorliegenden Antrag zu begründen, wird mir dadurch wesentlich erleichtert, daß bereits mehrere Anträge, welche die Details dieses meines Antrages behandeln, in diesem hohen Hause in dieser Session eingebracht und begründet wurden und Aussicht vorhanden ist, daß alle diese Anträge in einem und demselben Ausschusse zur Beratung kommen und daher auch dort den unterschiedlichen Ausschussmitgliedern der verschiedenen Parteien Gelegenheit geboten ist, die entsprechende Unterstützung ihren Anträgen zuteil werden zu lassen.

Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß die letzte Hochwasserkatastrophe, welche über unser Land hereingebrochen ist, vorzüglich im Oberlande große Verheerungen und Schäden angerichtet hat und insbesondere durch den St. Nikolaibach und Sölkbach in Gröbming nicht nur Wiesen, Ackergründe und Felder überschwemmt und vermuht wurden, sondern daß leider auch Verluste an Menschenleben zu beklagen sind und viele Tiere in den Hochfluten ihren Tod fanden. Ebenso sind im Oberlande große Schäden an den Kommunikationen, an den Wegen und Brücken zu verzeichnen, und manche Bezirke, ich weise insbesondere auf die Bezirke Gröbming und Murau hin, sind nicht imstande, aus eigenen Mitteln und Kräften diese Schäden wett zu machen.

Es tritt daher abermals an das Land die traurige und notwendige Pflicht heran, bei einem so beklagenswerten Ereignisse, wie es die Hochwasserkatastrophe ist, in den Säckel zu greifen und so viel als möglich für die Binderung dieser Not zu tun.

Bei dieser Gelegenheit kann ich es nicht unterlassen, auch an die hohe Regierung die Bitte zu stellen, und insbesondere an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, daß er bei dem uns bekannten Interesse, welches er stets den Forderungen nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch der gesamten Bevölkerung entgegengebracht hat und bei der in Erinnerung an die werktätige Hilfeleistung, welche er bei Katastrophen stets an den Tag gelegt hat, auch bei dieser Hochwasserkatastrophe, wie er es schon teilweise getan hat, sich nicht nur persönlich von diesem furchtbaren Schaden überzeugt, sondern auch trachtet, daß die hohe Regierung so rasch als möglich mit ihren Beiträgen zur Stelle kommt.

Es ist der Antrag, den ich gestellt habe, durch diese wenigen Worte begründet. Es wird sich unsere Partei, die ja auch im betreffenden Ausschusse vertreten ist, vorbehalten, zu dem Ausschußantrage selbst Stellung zu nehmen und es wird im hohen Hause auch Gelegenheit geboten sein, wenn nötig, zu diesem Antrage zu sprechen.

Ich will mich daher bei demselben nicht länger aufhalten und stelle in formeller Beziehung das Ersuchen an das hohe Haus, bewilligen zu wollen, daß dieser Dringlichkeitsantrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abg. Lenko und Genossen, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 10. Mai l. J. in Notlage geratene Bürgerschaft von Windisch-Graz**

(Beilage Nr. 145).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Lenko** (St.-G. Windisch-Graz): Hohes Haus! Bei Begründung dieses meines Antrages will ich mich der größten Kürze befleißigen. Ihnen, sehr geehrte Herren, werden die näheren Details aus den verschiedenen Blättern, die dieselben gleich nach der Katastrophe über den Brand gebracht haben, bekannt sein. Ich will mich daher hauptsächlich nur mit den Ziffern, welche den Schaden, die Unterstützung und das beanspruchte Kapital für den Wiederaufbau betreffen, beschäftigen.

Die durch den Brand zerstörten 77 Objekte samt Mobilien, Vieh u. s. w. ergeben eine Schadenssumme

von 700.000 K. Dieser Schadenssumme von 700.000 K sieht insgesamt eine Versicherungssumme für Objekte und Mobilien mit 147.000 K gegenüber. Gleich am Tage nach der Katastrophe konstituierte sich unter dem Vorsitze Seiner Erzellenz des Herrn Statthalters ein Hilfskomitee, welches sich zur Aufgabe gemacht hatte, Sammlungen für die Armen einzuleiten, diese Sammlungen nach Maßgabe des Schadens an die Verunglückten zur Verteilung zu bringen und ihnen beim Wiederaufbau der Objekte behilflich zu sein.

Hier nun will ich besonders lobend der aufreibenden Tätigkeit dieses Hilfsausschusses und speziell der des dortigen Bürgermeisters gedenken.

Es ist ein seltener Fall, wie dieser Hilfsausschuß seine Tätigkeit entwickelt hat zum Besten seiner Mitbürger, und es sollte dies bei ähnlichen Katastrophen, bei anderen Gemeinwesen zur Anwendung kommen. Der Hilfs-Ausschuß hat den Aufbau der Gebäude allein in die Hand genommen; er hat sich von verschiedenen Baumeistern Offerte und Pläne vorlegen lassen und im Offertwege die Herstellung der Baulichkeiten vergeben, selbstverständlich unter Zustimmung der beteiligten Hausbesitzer. Die Bauaufsicht und Regelung der Zahlungen hat sich der Hilfs-Ausschuß vorbehalten. Man kann ohne Überhebung heute behaupten, daß die enorme Aufgabe, die sich der Hilfs-Ausschuß gestellt hat, zur Zufriedenheit aller Beteiligten geleistet wurde. Der umsichtigen Leitung dieses Hilfs-Ausschusses ist es gelungen, daß die Bausumme, die für den Neuaufbau erforderlich wird, nur die Höhe von 400.000 K erreichte. Dieser Bausumme steht nur gegenüber eine Versicherungssumme für Objekte mit 90.000 K, dann eine Summe von 155.000 K, welche die Sammlungen ergeben haben, und die Neubelastung der Objekte mit ungefähr 94.000 K. Es bleibt somit noch ein unbedeckter Rest für diese Objekttherstellungen mit über 60.000 K.

Mit Rücksicht darauf, daß durch diese Katastrophe hauptsächlich die ärmste Bevölkerung der Stadt Windisch-Graz, die Handwerker und kleineren Besitzer getroffen wurden und andererseits das Land an der Existenz, an dem Aufblühen einer Stadt, wie es Windisch-Graz ist, ein besonderes Interesse hat, stelle ich an das hohe Haus die ergebenste Bitte, für diese Verunglückten der Stadt Windisch-Graz insgesamt eine Unterstützung von 30.000 K zu bewilligen. In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Dringlichkeitsantrages des Abg. Brandl und Genossen, betreffend Uferschutzbauten an der Mur bei Apfelberg und Unterstüzung der bisher geschädigten Uferlandbesitzer**

(Beilage Nr. 151).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Der dem hohen Hause vorliegende Dringlichkeitsantrag, welchen ich die Ehre habe, zu begründen, behandelt einen Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise des Oberlandes auf sich gezogen hat, und zwar mit vollem Rechte.

Ich war gestern selbst an Ort und Stelle, um mich noch einmal persönlich von der Dringlichkeit der bekannten Regulierung zu überzeugen, und ich muß gestehen, daß hier mit aller Raschheit eingegriffen werden muß, damit ein größeres Unglück und noch größere Auslagen verhindert werden können.

Die Hochwasserkatastrophe vom 14. auf den 15. September hat die Murbrücke, die ohnehin schlecht genug ist, in die größte Gefahr gebracht.

Schon im heurigen Frühjahr sprachen sich Staats- und andere Techniker in einem Gutachten in der abfälligsten Weise über den gefährdeten Zustand dieser Brücke aus. Dieselbe wurde notdürftig mit zwei Hochgestütze, das machte die Wassergefahr aber noch größer, denn die Mur ergießt sich zu Hochwasserzeiten, nachdem sie diese Eintauchung passiert, mit umso größerer Gewalt auseinander. Und hierin wird die Mur ganz besonders dadurch gefährlich, daß unterhalb der gedachten Brücke sich ihre Fluten an einer Schotterbank brechen und auf beide Seiten teilen, welche gerade in der Mitte des Flußbettes liegt, und Uferleinbrüche nach links und rechts in den schönen Wiesenkulturen zur Folge haben.

Mir liegt ein wohlbegründetes Gutachten der Gemeinde Apfelberg vor, welches dazu geeignet ist, die Sachlage klar zu beleuchten. Ich gestatte mir deshalb mit gütiger Erlaubnis Seiner Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes, dieses Gutachten zur Verlesung zu bringen, welches in seinen wesentlichsten Teilen lautet (liest):

„Ohne Entfernung der alten Murbrücke und deren Ersatz durch eine neue eiserne auf keinen, oder nur einen Mittelpfeiler ruhenden Murbrücke bei gleichzeitiger Herstellung der notwendigen Uferschutzbauten

an beiden Ufern der Mur und der Durchstechung der erwähnten Insel in der Mitte des Flußbettes, kann eine wirkliche Hilfe nicht gebracht werden und wird auch der Verlust ertragreicher Grundstücke nicht zu hemmen sein. Daß die Flossfahrt schwer bedroht ist, kann bei solchen desparaten Verhältnissen wohl als selbstverständlich hingenommen werden.

Zu bedauern sind nur die armen Menschen, welche sich zu einer solchen lebensgefährlichen Fahrt durch die Landschacher Murbrücke hergeben müssen, um das tägliche Brot zu schaffen, für sich und ihre Familien. Laut erschallt nochmals der aus geängstigten Herzen kommende Ruf nach Abhilfe und wolle der hohe Landtag noch in dieser Session, nachdem Gefahr zweifellos vorliegt, über die geeigneten Mittel schlüssig werden.

Und nun zu dem schon so oft geschilderten Ingeringbache! Im Jahre 1902 war die Mur sanft und der Ingeringbach wild. Er verschotterte sein ganzes Bett und ergoß sich über die Fluren und das Dorf Landschach. Die Gemeinden Apfelberg und Spielberg baten vereint um kommissionelle Schadenerhebung und technischen Ratsschlag behufs Gewinnung eines Flußbettes. Die bezügliche Kommission fand am 23. Juni 1902 statt. Von Seite des Staates erschien der k. k. Bezirksingenieur Herr Robert Neumann aus Judenburg, und von Seite des Landes Herr Landesbaurat August Herwelly aus Graz.

Die Ausschotterung des Bachbettes wurde angeordnet und wurden diese Arbeiten auf 15.000 K veranschlagt.

Dazu sollten der Staat „ein Drittel“, das Land „ein Drittel“ und die Gemeinde „ein Drittel“ beitragen und sollte dahin gewirkt werden, daß Sträßlinge diese Ausschotterungsarbeiten durchführen. Die Gemeinden hätten für geeignete Unterbringung nebstbei Sorge zu tragen und die notwendigen Werkzeuge herbeizuschaffen. Solche Lasten konnten die Gemeinden nicht auf sich nehmen, weil dagegen die Sträßlinge noch in einer günstigeren Lage gewesen wären, als die Bewohnerschaft dieser Gemeinden. Die beiden Gemeinden Apfelberg und Spielberg wandten sich im Jahre 1902 an den hohen Landtag während seiner damaligen Tagung mit einer Petition um Milderung dieser harten Bedingungen, und zwar in der Weise, daß die beiden Gemeinden, welche die Arbeiten in eigener Regie auszuführen erklärten, vom Lande eine entsprechende Subvention zugesichert erhalten sollten.

Der hohe Landtag erledigte das gestellte Ansuchen zu Gunsten der Gemeinden, indem er den Landes-Ausschuß ermächtigte, den beiden Gemeinden eine

finanzielle Beihilfe zu gewähren, ohne hierüber Schranken zu setzen.

Bis jetzt aber ruht diese ganze Angelegenheit; in welcher Versenkung, das weiß man hier natürlich nicht. Damit aber die Grundbesitzer durch die Verheerungen des Ingeringbaches nicht ganz um ihre Scholle und die Früchte ihres Fleißes gebracht werden, mußten die Gemeinden Geld aufnehmen und die Ausschotterungsarbeiten in Angriff nehmen und dieselben wenigstens an den bedenklichsten Stellen ausführen. Die Gemeinde Apfelberg hat ihren Teil Arbeit in der Zeit vom 11. März bis einschließlich 25. April 1903 nach bestem Können durchgeführt und ist der k. k. Bezirksingenieur Herr Robert Neumann in Judenburg mit seinem bewährten technischen Räte den Gemeinden in der uneigennützigsten Weise beigestanden. Für diese Arbeiten hat die Gemeinde Apfelberg 1500 K ausgegeben und die Gemeinde Spielberg für ihren Teil nahezu auch so viel und müssen diese Arbeiten fortgesetzt werden, wenn daraus ein Nutzen erwachsen soll.

Leider fehlen die Mittel, nachdem die versprochene Hilfe von Seite des Landes ausgeblieben ist. Denn schon mit dem Erlasse des Landes-Ausschusses vom 11. Oktober 1901, Zahl 39.938, wurden den Gemeinden Apfelberg und Spielberg für Regulierungsarbeiten am Ingeringbache zusammen 2000 K in Aussicht gestellt, wovon aber erst am 22. Juli 1902 über Erlaß des Landes-Ausschusses die erste Rate mit 1000 K flüssig gemacht worden ist; die zweite Rate scheint verfallen zu sein.

Es hat aber seit dieser Zeit der Ingeringbach abermals übel gehaust, was das Kommissionsprotokoll vom 23. Juni 1902 bezeugt und mußten die Gemeinden Apfelberg und Spielberg abermals aus eigenen Mitteln, das heißt durch Gelbaufnahmen die Gefahr der Beschädigung der Grundstücke und der Erfäufung von Menschen und Tieren bannen.

Denn wären die Ausschotterungsarbeiten am Ingeringbache im Frühjahr 1903 von der Gemeinde Apfelberg nicht vorgenommen worden, so wäre in diesen Tagen auch der Ingeringbach vereint mit dem Murflusse über das Dorf Landsbach hereingebrochen. Dann wäre auch das Schicksal dieser ohnehin schon schwer genug geprüften Ortschaft besiegelt gewesen.

Unter Anschluß des Erlasses des Landes-Ausschusses vom 6. Juli 1902, Zahl 23.044 intimiert durch den Bezirksausschuß Knittelfeld mittels Note vom 20. Juli 1902, Zahl 768, bitten die gefertigten Gemeinden noch unter dem Eindrucke der letzten Hochwasser-Heimsuchung stehend, den hohen Landtag um seine mächtige Stütze, und zwar vorerst in der Weise,

daß die noch auf Grund der Landtagsbeschlüsse älteren Datums noch ausstehenden 1000 K Subvention zur Auszahlung gelangen und für die Fortsetzung der Regulierungsarbeiten im Hinblick auf die kommissionelle Aufnahme des Regulierungs-Programmes vom 23. Juni 1902 und der im Jahre 1903 von den beiden unterfertigten Gemeinden ausgeführten Regulierungsarbeiten und der notwendigen Fortsetzung dieser Arbeiten sowohl von Seite des Staates, als auch vom Lande hilfreich beigestanden werde und die armen Gemeinden doch nicht wie bisher mit einem vollen Drittel der Kosten aufzukommen haben und auch der Flüssigmachung der Subventionen nicht so große Schwierigkeiten entgegenzusetzen werden möchte."

Ich habe dieser schriftlichen Ausführung nur noch beizufügen, daß der Gemeinde Apfelberg behufs Regulierung des Ingeringbaches eine Subvention von 2000 K zuerkannt wurde, daß die Gemeinde Apfelberg aber mit Zuschrift des Landes-Ausschusses vom 6. Juli 1902 von dieser Summe erst 1000 K bekommen hat, während der Rest per 1000 K heute noch nicht ausbezahlt ist.

Es ist aber jetzt um so dringender, daß dieses Geld zur Auszahlung gelangt, weil es die Gemeinde sehr dringend benötigt.

Ich ersuche nur noch, in formeller Beziehung meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschuß zu übermitteln.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Bošnjak und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit einjährigem Kurse und slovenischer Unterrichtssprache für die politischen Bezirke Windisch-Graz und Gilli**

(Beilage Nr. 14).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windisch-Graz): Hoher Landtag! Schon vor drei Jahren hatten mehrere Bezirksvertretungen des Unterlandes an den Landes-Ausschuß die Bitte gerichtet, um Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule mit slovenischer Unterrichtssprache. Ich will den Standpunkt, den dazumal der Landes-Ausschuß einnahm, heute keiner weiteren Kritik unterziehen, sondern will mich lediglich auf die sachliche Begründung meines Antrages beschränken.

Es ist bekannt, daß unser Bauernstand mit Rücksicht auf seine territorialen Verhältnisse einen sehr schwierigen Standpunkt hat gegenüber anderen Ländern, bezw. Landesteilen, die sich rücksichtlich ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit in einer viel günstigeren Situation befinden, und daher mit weniger Mühe und Kosten dem Grund und Boden einen ungleich höheren Ertrag abzurufen vermögen.

Die Bezirkshauptmannschaften Windisch-Graz und Gitsi bilden mehr oder weniger ein gebirgiges Terrain, die Bevölkerung kommt nur wenig mit der Außenwelt in Berührung, und die Folge davon ist, daß dieselbe sehr konservativ ist rücksichtlich ihrer Sitten und Gebräuche in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung. Wie man jedoch heute bemüht ist, dem Gewerbestande durch Umwandlung in eine moderne Industrie zu Hilfe zu kommen und ihn so im Wettbewerbe mit anderen Mitkonkurrenten konkurrenzfähig zu machen, ebenso notwendig ist es, unserer noch in alten Grenzen sich bewegenden Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, und zwar in erster Linie mit einem ausgiebigen theoretischen und praktischen Unterricht. Gestern hat bereits der Herr Abg. Baron *Rokitansky* ganz treffend bemerkt, in welcher abschüssigen Bahn sich unsere Landwirtschaft befindet, und es ist daher höchste Zeit, daß man alles aufbietet, um dieselbe auf jene Basis zu stellen, die sie in unserem Lande verdient. Will man den Bauernstand überhaupt noch erhalten, so genügt es nicht mehr mit kleinen Abschreibungen von Steuern, selbst mit der Entschuldung des Grundbesitzes wird nicht mehr geholfen sein, es bedarf eben nach jeder Richtung hin einer gründlichen und ausgiebigen Belehrung unseres bäuerlichen Nachwuchses. Eines solchen Unterrichtes kann jedoch unsere slovenische bäuerliche Jugend nur teilhaftig werden, wenn der Unterricht in jener Sprache erfolgt, welche diese Jugend versteht, und in diesem Falle ist es nur die slovenische Sprache. Es wäre ein unnützes Vergeuden der Zeit auf Kosten der Fachbildung, wollte man auch hier in diesem Falle an gewissen Prinzipien festhalten, welche mit dem Aufschwunge der Landeskultur und der Hebung der Steuerkraft und des Bauernstandes in gar keinem Zusammenhange stehen.

Meine Herren! Im übrigen sind die landwirtschaftlichen Schulen niederer Kategorie so einzurichten, wie sie den örtlichen Verhältnissen jener Gegenden entsprechen, für die sie eben errichtet werden, und will ich rücksichtlich meiner Bemerkung in dem Petite meines Antrages auf Errichtung einer solchen Schule mit einjährigem Kurse gerne zugeben, daß dieser Kurs auch zwei Jahre dauern mag, wenn sich dies aus fach-

technischen Rücksichten als notwendig erweisen sollte. Daß aber eine solche Schule für das Unterland notwendig ist, beweist die Tatsache, daß an der landwirtschaftlichen Schule in Stauden in Krain mehr als die Hälfte der Frequentanten aus Untersteiermark stammen, und zwar nur aus dem Grunde, weil dort der Unterricht in slovenischer Sprache erteilt wird und es den Frequentanten dadurch möglich ist, in einem Jahre oder zwei Jahren mehr fachliche Kenntnisse sich anzueignen, als in einer gleichen Anstalt Steiermarks bei dreijährigem Besuche. Der Lehrplan wäre an dieser Anstalt mit Rücksicht auf die Gegend, für die sie errichtet wird, derart einzurichten, daß alle dort in Betracht kommenden Gegenstände, die mit der Landwirtschaft im Zusammenhange stehen, zum Unterrichte gelangen: vor allem anderen Viehzucht mit Milchwirtschaft, Schweinezucht, die Verbesserung der Wiesen und Äcker, auch natürlich Wein- und Obstbau, die Bienenzucht, Forstwesen und alles was dazu gehört. Ich glaube, daß es bei den heutigen mißlichen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht schwer wäre, einen passenden Grundbesitz um nicht zu teures Geld zu erwerben, der dazu geeignet wäre, für eine solche Anstalt adaptiert zu werden. Auch für das Land würden die Kosten nicht zu groß werden, nachdem ja der Staat für solche Anstalten mit ganz bedeutenden Beiträgen beihilft und auch für die spätere Entwicklung der Anstalt mit größeren Summen sorgt. Die Bezirksvertretung Schönstein hat bereits einen Betrag von 5000 K für die Errichtung einer solchen Anstalt für den Fall in Aussicht gestellt, als dieselbe im Bezirke Schönstein errichtet werden sollte. Steiermark ist heute im Allgemeinen, Untersteiermark aber im Speziellen noch ein agrikulter Landesteil, und nach den Verhältnissen, wenn man dieselben in Betracht zieht, wird es in absehbarer Zeit nicht anders werden; es wäre daher ein Unrecht, wenn in dieser Beziehung nicht Remedur geschaffen würde, und wäre es dies auf Kosten der Landesfinanzen, die jedenfalls ausschlaggebend sind. In formeller Beziehung stelle ich den Antrag, diesen meinen Antrag dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuwenden. (Rufe: „Bravo!“)

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist, wie die Beilage Nr. 14 ausweist, bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt und obliegt mir daher nur, den Zuweisungsantrag zur Abstimmung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs und Genossen, betreffend Forderung an die Regierung, um Schaffung eines Reichsgesetzes zur allgemeinen Einführung von Natural-Verpflegsstationen**

(Beilage Nr. 152).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Einspinner** (H.-K. Graz): Hohes Haus! In der Sache, um die es sich hier handelt, ist es sehr notwendig, daß von Seite des steierm. Landtages in irgend einer Weise an den hohen Reichsrat herantreten wird, damit ein Reichsgesetz geschaffen werde, durch welches sämtliche Länder verpflichtet werden, Natural-Verpflegsstationen einzuführen. Die Sache an und für sich ist vielleicht nicht interessant, es ist aber die finanzielle Seite dabei in außerordentlicher Weise in Betracht zu ziehen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß im Berichtsjahre 1902 der Abgang gegenüber dem Voranschlage mehr als 35.000 K beträgt, und wenn Sie sich ferner vergegenwärtigen, daß die Steigerung der Kosten für die Verpflegsstationen auch in Zukunft von Jahr zu Jahr zunehmen wird, so werden Sie mir sicher zustimmen, daß von Seite des Landtages irgend ein Mittel ergriffen werden muß, damit dieser Kalamität nach Möglichkeit vorgebeugt werden kann. Die Natural-Verpflegsstationen als solche sind gewiß außerordentlich wohlthätig, und zwar in doppelter Hinsicht; einesteils deshalb, weil derjenige, welcher durch Arbeitslosigkeit, durch Not und durch alle diese mannigfaltigen Zufälligkeiten eben in die Lage versetzt wird, von einem Orte zum anderen zu gehen, um Arbeit zu suchen, weil er hiedurch für eine kurze Zeit sein Leben fristen kann und ihm durch die Verpflegsstationen doch die Möglichkeit geboten ist, wenigstens unter Dach und Fach schlafen zu können. In anderer Beziehung sind die Verpflegsstationen wohlthätig, weil die Bevölkerung, insbesondere am flachen Lande durch die Verpflegsstationen eben von der Überschwemmung durch Almosensuchende verschont wird. Wenn Sie sich weiters die Verhältnisse, wie sie in den Verpflegsstationen liegen, vergegenwärtigen, dann werden Sie auch zu dem Schlusse kommen, daß in dieser Hinsicht überhaupt Remedur geschaffen werden muß. Ich könnte Ihnen eine Anzahl von Fällen anführen, daß in einzelnen Stationen oft vier, ja fünf Personen in einem Bette liegen müssen. Wir haben hier in den Vorschriften der Verpflegsstationen unter § 4 genau angeführt, daß für jeden einzelnen Pflögel ein Strohsack u. s. w. vorhanden sein muß, aber

sie finden tatsächlich, daß die Verpflegsstationen so überfüllt sind, daß oft mehrere in einem Bette schlafen müssen. Den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten, an den ich mir die Zuweisung dieses Gegenstandes zu beantragen erlauben werde, möchte ich recht sehr bitten, dieser Sache sein ganzes Augenmerk zuzuwenden; er möge sich nicht allein mit dem reinen zahlenmäßigen Gegenstande beschäftigen, sondern ich möchte bitten, sich mit den Verpflegsstationen überhaupt zu beschäftigen. Der Antrag als solcher, wie er von uns gestellt worden ist, bezieht sich darauf, daß von Seite des Landtages an die Regierung herantreten werden soll, es möge ein Reichsgesetz geschaffen werden, nach welchem alle Länder verpflichtet wären, Verpflegsstationen einzuführen. Wenn Sie sich die Karte der Verpflegsstationen überhaupt vor Augen halten und beispielsweise diejenigen Orte betrachten, welche lediglich dem Durchzugsverkehre dienen, in welchen lediglich der Durchzug der Reisenden geschieht, so werden Sie finden, daß ein derartiges Reichsgesetz zur Entlastung der Finanzen Steiermarks außerordentlich notwendig wäre, und zwar aus dem Grunde, weil weder Kärnten, noch Krain, noch selbstverständlich Ungarn eine derartige Einrichtung hat. Um insbesondere bei Nennung dieses letzteren Namens zu bleiben, so ersehen wir genau, daß in dieser Hinsicht unser lieber ungarischer Nachbar die Steiermark ein ganz beträchtliches Stück Geld kostet, denn die Stationen an der ungarischen Grenze sind von ungarischen Reisenden überfüllt. Derjenige aber, der durch das Geschick gezwungen wird, hinüber nach Ungarn zu gehen, kommt mit traurigen Erfahrungen nach Hause. In erster Linie sollen die Reisenden in Ungarn ungarisch sprechen können (das können sie selbstverständlich als Steiermärker nicht) und in zweiter Linie bekommen sie als Deutsche in Ungarn überhaupt nichts. Sie sehen, wie uns die Ungarn auch in dieser Hinsicht übervorteilen, genau so, wie dies in allen anderen Dingen geschieht. Leider Gottes stehen wir Ungarn gegenüber aber vollkommen machtlos da. Ich möchte den Finanz-Ausschuß noch höflichst bitten, sich das ganze statistische Material genau vor Augen zu halten; ich habe einen Teil davon bereits hier. Ich müßte jedoch zu weit gehen, wenn ich mich auf die einzelnen Zahlen einlassen wollte. Es hätte auch gar keinen Sinn, heute bei der Begründung dieses Antrages von all den Zahlen Gebrauch zu machen, ich bitte aber den Finanz-Ausschuß, auf Grund dieser Zahlen der Sache sein ganzes Augenmerk zuzuwenden, weil gerade diese Zahlen eine eherne Sprache führen und die beste Begründung bilden.

In formaler Hinsicht gestatte ich mir den Antrag

zu stellen, diesen Antrag dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 152 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt, es erübrigt daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Johann Gerlitz und Genossen, betreffend die Aufhebung der Mauten in Steiermark**

(Beilage Nr. 153).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Schon vor vielen Jahren sind in den verschiedenen Teilen Steiermarks die Weg- und Brückenmaturen aufgehoben worden, so zum Beispiel in den Bezirken Fürstentfeld, Feldbach u. a. Wenn wir aber in den politischen Bezirk Hartberg kommen, so finden wir heute noch in Pöllau zwei Brückenmaturen, eine in Lafnitz und eine in Peggau. Die zwei Brückenmaturen in Pöllau gehören einem Konsortium von Aktionären und Besitzern von Anteilscheinen und sind deren, wie ich glaube, 50. Diese Anteilscheinbesitzer für die Mauten in Pöllau haben die Verpflichtung übernommen, im Bezirke Birkfeld Brücken herzustellen, und zwar eine Brücke in Mitterbach und eine über die Feistritz bei Birkfeld in Edelsee und eine Brücke bei der Kulm-mühle.

Wenn wir uns die heutigen Verhältnisse im Lande Steiermark über die Straßen- und Brückangelegenheiten betrachten, so muß es uns doch sonderbar scheinen, daß der Ort Pöllau im Gerichtsbezirke Birkfeld Brücken erhalten muß. Allerdings muß nicht direkt die Bevölkerung oder der Markt Pöllau diese Brücken herstellen, sondern indirekt die Bevölkerung, weil derjenige, der Pöllau passiert, eine Gebühr für die Herstellung dieser Brücke zu zahlen hat. Das scheint mir ein Unding zu sein. Ebenso ähnlich ist es mit der Maut in Lafnitz bestellt; diese gehört 27 Grundbesitzern, welche die Verpflichtung haben, eine Lafnitzbrücke, welche von Steiermark über die Grenze nach Ungarn führt, nach Winkafeld, zu erhalten und herzustellen. Diese 27 Besitzer beziehen aus dieser Maut gar keinen Vorteil; im Gegenteil müssen sie in der Regel zur Herstellung dieser Brücke daraufzahlen, nachdem die

Einnahmen dieser Maut sehr gering sind. Wie die Verhältnisse der Maut in Peggau liegen, weiß ich nicht, weil ich dort keine Erhebungen gepflogen habe; jedenfalls werden sie dort auf eine ähnliche Weise gegründet worden sein. Diese Mauten gehören dem Mittelalter an und sind bei der heutigen Zeit durchaus nicht mehr modern, nachdem sie den Reisenden nur ungemein lästig sind. Nehmen wir an einen Reisenden, der im Winter in strenger Kälte in den Markt Pöllau fährt, der wird auf einmal angehalten, er muß seinen Pelz und seine Kleider aufmachen, um die paar Kreuzer herauszufuchen, bei welcher Gelegenheit ihm die kalte Luft hineinströmt. Trifft es sich zu, daß er gar kein Kleingeld hat, um die Maut zu bezahlen, so ergibt es sich oft, daß auch der Mautner nicht Kleingeld hat, um herauszugeben, wenn der Reisende mit großem Gelde zahlt; es hindert demnach den Reisenden nicht nur sein Weiterkommen, sondern es ist auch lästig und unanständig, daß man heute noch die Reisenden auf der Straße aufhält, um die Mautkreuzer abzufordern.

Ich glaube, meine Herren, es wird jeder von Ihnen einsehen, daß das Mautwesen überhaupt schon veraltet ist und für die heutigen Verhältnisse nicht mehr paßt.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, Erhebungen zu pflegen, wie und auf welche Art diese Mauten abgelöst werden können und nicht nur bloß in dem politischen Bezirke Hartberg, sondern in ganz Steiermark; denn, meine Herren, die Mauten gehören nicht mehr hieher, sie gehören weg und daher ist es an der Zeit, daß das Land Steiermark darangeht, dieselben zu beseitigen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages des Abgeordneten Heitler und Genossen, betreffend die Erklärung der gesamten Weinbaufläche Steiermarks als durch die Neblaus verseucht**

(Beilage Nr. 154).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.



**Abg. Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Obwohl ich vor drei Jahren noch die Anschauung vertreten habe, daß der Verkehr mit Neben aus verlaufenen Gebieten auf solche zu beschränken sein soll, so bin ich doch durch die Ereignisse gedrängt, heute in der Lage einen Antrag auf Freigebung des Nebenverkehrs begründen zu müssen.

Vor dem Jahre 1880, also vor dem Auftreten der Reblaus, waren in Steiermark 34.500 ha Weinbaufläche.

Von diesen Flächen sind ein beträchtlicher Teil — man soll es gar nicht glauben, welche Verheerungen die Peronospora angerichtet hat — ungefähr 6000 ha vollständig vernichtet und kommen bei der Aufstellung die statistischen Ziffern nicht mehr in Betracht.

Es ist die Weinbaufläche seit dem Jahre 1880 um diese Summe kleiner geworden. In dem Berichte des Ackerbauministeriums vom Jahre 1901 wurden in Steiermark als verlaust 17.000 ha Weinbaufläche angeführt.

Nach den neuen Erhebungen und nach den Forschungen vom Jahre 1902 stellt sich das Verhältnis aber bedeutend anders.

Es sind in Steiermark nach Schluß des Jahres 1902 23.000 Hektar verlaust, also nur mehr ein ganz kleiner Teil nicht verlaust, respektive in diesem kleinen Teile ist das Vorkommen der Reblaus noch nicht konstatiert worden.

Man kann mit Sicherheit von einer vollständig reblausfreien Weingegend überhaupt nicht mehr sprechen. Daß die Verseuchung der Weingärten so rasch zugenommen hat, ist einerseits dem Wandern des Insektes zuzuschreiben, andererseits dem Umstande, daß massenhaft Neben aus verseuchten Gebieten in unverseuchte eingeschmuggelt worden sind und so fast die ganze Weinbaufläche Steiermarks auf diese Weise verlaust wurde.

Ich verweise diesbezüglich auf die Interpellationsbeantwortung Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters vom Jahre 1900, der mir zugegeben hat, daß in einem einzigen Jahre 22 Gemeinden Steiermarks, die nicht zusammenhängen, als von der Reblaus verheert, konstatiert wurden. Es ist also entschieden zum Vorteile der Weinbauern, wenn der freie Verkehr mit den Neben ausgesprochen würde.

Ich habe früher, wie ich eingangs erwähnte, die Ansicht vertreten, daß man bestrebt sein soll, die Erhaltung des Weinstockes auf der eigenen Wurzel möglichst durchzuführen; ich bin aber angesichts der heute eingetretenen Verheerung und des Fortschreitens der

Insektion durch die Reblaus bemüht, dem hohen Hause den Antrag vorzulegen, daß von Seite des Landes-Ausschusses bei der k. k. Statthalterei eine Entscheidung erwirkt werde, welche die gesamte Weinbaufläche in Steiermark als verlaust erklärt und dadurch zur rascheren und ungehinderten Regenerierung der Weingärten beiträgt. Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme diesem hohen Hause und bitte, in formeller Beziehung, diesen Antrag einem zu wählenden Weinkultur-Ausschuß zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Weinkultur-Ausschuß wurde beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen**

(Beilage Nr. 118).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Anträgen 1. auf Errichtung einer vierten Professorstelle an der Forstlehranstalt Bruck a. d. Mur gegen Auflassung von vier dortselbst bestehenden Dozentenstellen, 2. auf Zuerkennung einer Personalzulage an Professor Augustin Winter**

(Beilage Nr. 150).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen).

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erledigt.

Es sind mir während der Sitzung mehrere Anträge überreicht worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Antrag des Abgeordneten Krenn und Genossen wegen Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes vom 17. April 1896, L.G. und B.Bl. Nr. 41.

Da ein im Jahre 1900 an den hohen Landtag eingebrachter Antrag wegen Abänderung des obbezeichneten Gesetzes ein günstiges Resultat nicht ergeben hat, ein solches jedoch in der gegenwärtigen Session nicht ausgeschlossen erscheint, so stellen die Gefertigten den neuerlichen Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die in der östlichen Steiermark bereits sehr stark verbreitete Simmentaler Rasse als Landesrasse anerkannt werde.

Graz, am 7. Oktober 1903.

Hagenhofer, Joh. Krenn,  
Holzer, Ferd. Berger,  
Kurz, Kern,  
Mlois Schweiger, Gerlig,  
Wagner.“

„Antrag

des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Schaffung von drei Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirks-Winterschule in Andritz.

Der hohe Landtag wolle beschließen: Für Schüler, welche die landwirtschaftliche Winterschule in Andritz besuchen und deren Eltern im Lande ansässige, vermögenslose Grundbesitzer sind, stiftet das Land auf fünf aufeinander folgende Jahre drei Freiplätze à 200 K.

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung dieser Stiftungsplätze steht dem Bezirks-Ausschusse, die Verleihung dem Landes-Ausschusse zu.

Die Stipendien sind alljährlich, beginnend mit 1903, im November zu Händen des Bezirks-Ausschusses flüssig zu machen.

Graz, am 7. Oktober 1903.

Brändl, v. Rokitsansky,  
And. Burger, Georg Daniel,  
Franz Stieg, Frank,  
Leo Jedlacher.“

„Antrag

des Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Nechberg nach Frohnleiten.

Hoher Landtag!

In Erwägung, daß obgenannte Straßenangelegenheit schon seit einer Reihe von Jahren den hohen Landtag, resp. den Landes-Ausschuß beschäftigt; in Erwägung, daß die dortige Bevölkerung schon

mit einem gewissen Unwillen auf die endliche Erledigung dieser Straßenangelegenheit wartet;

in weiterer Erwägung, daß durch den Bau dieser Straße einem dringenden Bedürfnisse der interessierten Gemeinden abgeholfen wird, und in endlicher Erwägung, daß der sehr nahe liegende Pfarrort Stadnitz doch nicht unberücksichtigt gelassen werden kann, stellen die Gefertigten den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit möglichster Schnelligkeit das Nötige zu veranlassen, damit endlich der Bau der Bezirksstraße von Passail über den Nechberg nach Frohnleiten nicht länger mehr verzögert werde.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ein Projekt ausarbeiten zu lassen, nach welchem von dem zu erbauenden Straßenzuge der gewiß sehr bedeutende und nahe gelegene Ort Stadnitz berührt wird, und hat der Landes-Ausschuß hierüber, wenn möglich noch in dieser Session, spätestens aber in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Graz, am 7. Oktober 1903.

Ferd. Berger.

Holzer.

Hagenhofer.

Wagner.

Kurz.

Kern.

Joh. Krenn.

Schweiger.“

**Landeshauptmann:** Diese drei Anträge werden der geschäftsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 9. Oktober 1903, um 10 Uhr vormittags, und als

### Tagesordnung:

1. Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Weinkultur-Ausschusses.

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte (Beilage Nr. 18).

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Zurtella und Genossen, betreffend die Abhilfe gegen die durch das Hochwasser der Drau in den Gerichtsbezirken Pettau und Friedau verursachten Schäden (Beilage Nr. 131).

4. Begründung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Josef Drnig und Genossen, betreffend Fortsetzung der Pöbnitz-Regulierungsarbeiten (Beilage Nr. 147).

5. Begründung des Antrages des Abgeordneten Koevar und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbnitz-Regulierung (Beilage Nr. 137).

6. Begründung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Pfrimer und Genossen, betreffend den Bau einer Reichsbrücke über die Drau in Marburg (Beilage Nr. 146).

7. Begründung des Antrages des Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die rascheste Durchführung der notwendigen Verbaumung des Sölkbaches in der Gemeinde St. Nikolai (Beilage Nr. 155).

8. Begründung des Antrages des Abgeordneten Lipp und Genossen, wegen Errichtung eines Landes-Siechenhauses im Bezirke Voitsberg (Beilage Nr. 156).

9. Begründung des Antrages des Abgeordneten Sutter und Genossen, betreffend den Bau eines Krankenhauses in Fürstfeld (Beilage Nr. 157).

10. Begründung des Antrages des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse, Bahnhof Neumarkt—Ort Neumarkt—St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 158).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 129 Prozent im Jahre 1903 (Beilage Nr. 159).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Weiz im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentlichen Wasserleitungen im Markte Weiz, erlassen werden (Beilage Nr. 160).

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Passail im Gerichtsbezirke Weiz um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend

die öffentliche Wasserleitungsanlage im Markte Passail, erlassen werden (Beilage Nr. 161).

14. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Bewilligung zur Einhebung einer Mufiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K (Beilage Nr. 162).

Ist hinsichtlich der Tagesordnung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Ich habe weiters bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittags eine Ausschuß-Sitzung abhält. Es sind auf die Tagesordnung gesetzt die Referate über die Irrenanstalt Feldhof und die Weinbauschule in Marburg.

Heute sofort nach der Hausitzung findet eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses statt, und zwar ist als Beratungsraum das Zimmer des Herrn Dr. Link angegeben. Nach der Hausitzung hält aber auch der Unterrichts-Ausschuß eine Sitzung im Bureau des Herrn Dr. Link ab; ich glaube also, daß der Landeskultur-Ausschuß sich ein anderes Zimmer wird aussuchen müssen, weil der Unterrichts-Ausschuß auf das Zimmer des Referenten den ersten Anspruch hat.

Ich möchte mir erlauben, die Herren, die, wie ich glaube, nicht sehr lange beisammen bleiben werden, einzuladen, in dem SitzungsSaale des Landes-Ausschusses, nämlich im Bureau des Herrn v. Feyrer, sich zu versammeln. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält heute nach der Hausitzung eine Sitzung ab; ebenso findet gleich nach der Landtags-Sitzung eine kurze Sitzung des Petitions-Ausschusses statt, behufs Verteilung der Referate. Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten mittags.)